

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/115-2026

Vorlage Nr.: BV/163/2026

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Schrödter, Sigrid
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 04.08.2026

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Arbeitsberatung im Stadtrat Bad Schmiedeberg	09.04.2026	Vorberatung
2. Stadtrat Bad Schmiedeberg	07.05.2026	Entscheidung
3. Haupt-/Finanzausschuss	02.07.2026	Vorberatung
4. Stadtrat Bad Schmiedeberg	20.08.2026	Entscheidung

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung (KVG LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Stadt Bad Schmiedeberg zu erlassen ist (§ 102 Abs.1 KVG LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung gemäß § 101 KVG LSA und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplanes werden im Vorbericht dargestellt.

Bereits in der Arbeitsberatung am 09.04.2026 wurde die Haushaltssatzung 2026 vorgestellt und beraten. In der Stadtratssitzung am 07.05.2026 erfolgte die anschließende Beschlussfassung. Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss von der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg geprüft.

Mit Schreiben vom 11.06.2026 wurde der Stadt Bad Schmiedeberg mitgeteilt, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 im Hinblick auf die nicht ordnungsgemäße Einberufung und fehlende Vorberatung durch einen beschließenden Ausschuss rechtswidrig ist und letztlich die Nichtigkeit zur Folge hat.

Somit wurde die Haushaltssatzung 2026 nach nochmaliger Überarbeitung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2026 vorberaten und liegt nun zur Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Stadtrates vor.

Anlage

Schreiben Landkreis Wittenberg vom 11.06.2026

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	19	20.08.2026	6

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15	x		15			x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

21.08.2026

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-